

## Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich .....	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung .....	1
3. Durchführung der Prüfung .....	2
3.1 Durchführung der Prüfung Wundexpert:in.....	2
3.2 Durchführung der Prüfung Wundtherapeut:in .....	2
4. Bewertung .....	2
5. Wiederholung der Prüfung.....	2
6. Zertifizierungsentscheidung .....	2
7. Überwachung .....	3
7.1 Übergangsregelung zur Anpassung an die erweiterten Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege.....	3
8. Rezertifizierung.....	3
8.1 Rezertifizierung für Zertifikate nach PZO D-03S-16_PZO Wundexperte_03_11_20 und älter .....	3
9. Prüfungsunterlagen .....	4
10. Kosten.....	4
11. Änderungsdienst.....	4
Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung .....	5
Anlage 2 - Prüfungsinhalte .....	6
Anlage 3 - Dokumentenmatrix .....	7

### 1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für das Zertifizierungsverfahren für Fachpersonal für die Versorgung chronischer Wunden, entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH und auf der Grundlage der DIN EN ISO 17024 in der jeweils gültigen Fassung und für die folgenden Abschlüsse.

- Wundexpert:in
- Wundtherapeut:in

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DEKRA Certification GmbH.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DEKRA Certification GmbH garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller:innen durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

### 2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Prüfung und Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung für Fachpersonal für die Versorgung chronischer Wunden (F-03S-37) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH. Die Antragstellung muss spätestens 1 Woche vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an den unter **Punkt 1** genannten Prüfungen unterliegt den in **Anlage 1** entsprechend der Qualifikationsstufe genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Die Nachweispflicht liegt bei den Antragstellenden. Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen sowie das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

### **3. Durchführung der Prüfung**

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus von der Zertifizierungsstelle zusammengestellten Multiple-Choice-Fragen.

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache. Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle. Die Prüfung führt ein:e zugelassene:r und von der DEKRA Certification GmbH für diese Durchführung beauftragte:r Prüfer:in durch. Die Organisation der Prüfung vor Ort obliegt dem/der eingesetzten Prüfer:in.

#### **3.1 Durchführung der Prüfung Wundexpert:in**

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 60 Multiple-Choice-Fragen. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 60 Punkte. Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

#### **3.2 Durchführung der Prüfung Wundtherapeut:in**

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 50 Multiple-Choice-Fragen und 2 offenen Fragen. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 60 Punkte. Bei der Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

### **4. Bewertung**

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den/die beauftragte:n Prüfer:in.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wird. Bei weniger als 60 % gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei jeder Multiple-Choice-Frage werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei immer eine oder mehrere Antworten richtig sind. Jede vollständig richtig beantwortete Multiple-Choice-Fragen wird mit einem Punkt gewertet. Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierungsstelle übermittelt und gegengeprüft.

### **5. Wiederholung der Prüfung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DEKRA Certification GmbH.

Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall innerhalb von 60 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Entscheides) beantragt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung wird von der DEKRA Certification GmbH festgelegt.

In Ausnahmen kann eine 2. Wiederholungsprüfung innerhalb von 30 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Entscheides) beantragt werden. Die Entscheidung über die Sonderzulassung zur 2. Wiederholungsprüfung obliegt dem/der Industry Expert Personnel Certification.

### **6. Zertifizierungsentscheidung**

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung in der Regel innerhalb von ca. 3 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des/der Prüfers:in ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung wird das DEKRA Zertifikat in deutscher Sprache für die Laufzeit von max. 5 Jahren erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe, den Hinweis auf das Zertifizierungsprogramm, nachgewiesene Kenntnisse, Kompetenzen und Inhalte, Umfang der absolvierten Unterrichtseinheiten (inkl. fachpraktischem Training), DEKRA Logo, DEKRA Zeichen, Angaben zur Zertifizierungsstelle, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Ausstellungsdatum, Ausstellungsort, Ablaufdatum des Zertifikates, eindeutige Zertifikatsnummer sowie die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Die Zertifikatsinhaber:innen werden in das zur Veröffentlichung für berechnigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DEKRA Certification GmbH aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DEKRA Certification GmbH. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

## 7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Die DEKRA Certification GmbH überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person.

### 7.1 Übergangsregelung zur Anpassung an die erweiterten Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege

Für die Anpassung von Zertifikaten, die bis einschließlich 31.01.2022 ausgegeben wurden, gilt eine Übergangsregelung.

Zertifikatsinhaber:innen können unter Nachweis einer ergänzenden Schulung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (UE) die Ausstellung eines Zertifikats unter Beibehaltung der bisherigen Gültigkeit gemäß den unter Punkt 6 genannten Kriterien beantragen. Die Schulung muss von einem Bildungspartner der DEKRA Certification GmbH durchgeführt worden sein.

Diese Schulung ist unabhängig von der für die Rezertifizierung notwendigen nachzuweisenden Auffrischungsschulung.

Diese Übergangsregelung endet am 31.12.2022.

## 8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann von den Zertifikatsinhaber:innen spätestens bis zu 3 Monaten nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags zur Rezertifizierung (F-03S-17) schriftlich bei DEKRA Certification GmbH beantragt werden. Dabei sind die folgenden geforderten Nachweise mit einzureichen:

- Nachweis von fachspezifischen Auffrischungsschulungen über mindestens 10 Zeitstunden in jedem Jahr der Zertifikatslaufzeit im zertifizierten Bereich im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit.

Auffrischungsschulung zur Erlangung der Rezertifizierung bedeutet den Besuch einer Weiterbildungs-/Fortbildungsschulung bzw. einer Schulung, in der Neuerungen im zertifizierten Bereich behandelt wurden. Die Auffrischungsschulung sowie der Bildungsdienstleister sind frei wählbar.

Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag und die positive Bewertung der eingereichten Nachweise. Das Ergebnis der Dokumentenprüfung wird dem/der Antragsteller:in mitgeteilt. Bei erfolgreicher Dokumentenprüfung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 5 Jahre ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

### 8.1 Rezertifizierung für Zertifikate nach PZO D-03S-16\_PZO Wundexperte\_03\_11\_20 und älter

Für die Rezertifizierung von Zertifikaten, die nach der PZO -03S-16\_PZO Wundexperte\_03\_11\_20 oder älteren Versionen ausgestellt wurden, gelten grundsätzlich die unter Punkt 8 genannten Bedingungen und Anforderungen.

Als Nachweise sind jedoch einzureichen:

- Nachweis von fachspezifischen Auffrischungsschulungen über jährlich mindestens 10 Zeitstunden ab Januar 2022
- Vor 2022 ausgestellte Nachweise müssen im Durchschnitt 6 UE (4,5 Zeitstunden) im Jahr aufweisen.
- Bei einem Abweichen der Anforderungen für Nachweise bis 2022 obliegt die Entscheidung dem/der Industry Expert Personnel Certification.

## 9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch oder in Papierform archiviert aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

## 10. Kosten

	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
<b>Erstprüfung Wundexpert:in (inkl. Zertifizierung)</b>	90,00 EUR	107,10 EUR
<b>Wiederholungsprüfung Wundexpert:in (inkl. Zertifizierung)</b>	90,00 EUR	107,10 EUR
<b>Erstprüfung Wundtherapeut:in (inkl. Zertifizierung)</b>	100,00 EUR	119,00 EUR
<b>Wiederholungsprüfung Wundtherapeut:in (inkl. Zertifizierung)</b>	100,00 EUR	119,00 EUR
<b>Rezertifizierung</b>	80,00 EUR	95,20 EUR
<b>Inanspruchnahme der Übergangsregelung nach 7.1</b>	50,00 Euro	59,50 EUR
	Abweichend von diesen Regelpreisen kann für Gruppenprüfungen eine angemessene Rabattierung vereinbart werden. Die Zustimmung dazu obliegt dem/der Industry Expert Personnel Certification.	

## 11. Änderungsdienst

Die zertifizierte Person hat sich laufend und eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DEKRA Certification GmbH erhältlich.

**Anlage 1 - Formale Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und Zertifizierung**

<b>Erstzertifizierung</b>		
<b>Anforderung</b>	<b>Wundexpert:in</b>	<b>Wundtherapeut:in</b>
<b>Geforderter Abschluss</b>	- Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann - Gesundheits- und Krankenpfleger:in - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in - Altenpfleger:in - höherwertige medizinische Ausbildung (z.B. Apotheker:in, Ärztin/Arzt) - Einzelfallentscheidungen nach Vorlage gleichwertiger Abschlüsse und Qualifikationen durch den/die Industry Expert sind möglich	
<b>Qualifikationsbezogene Tätigkeit</b>	Mindestens 1-jährige einschlägige Berufspraxis (entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, bei einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger)	
<b>Schulung</b>	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen Lehrgang mit einem Mindestumfang von 84 UE.  Der Lehrgang muss fachpraktische Anteile von mindestens 8 UE ausweisen und dokumentieren.	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen Lehrgang mit einem Mindestumfang von 168 UE*.  Der Lehrgang muss fachpraktische Anteile von mindestens 16 UE ausweisen und dokumentieren.  *Inhaber:innen eines gültigen Zertifikats Wundexpert:in können den bereits absolvierte Lehrgang im Umfang von maximal 84 UE auf die Schulungszeit anrechnen, wenn dieser bei einem der Bildungspartner der DEKRA Certification GmbH durchgeführt wurde.
<b>Rezertifizierung</b>		
<b>Anforderung</b>	<b>Wundexpert:in</b>	<b>Wundtherapeut:in</b>
<b>Auffrischungsschulung</b>	Fachspezifische Auffrischungsschulung im Umfang von mindestens 10 Zeitstunden in jedem Zertifikatsjahr.	

**Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise:**

- Schulung zur Erlangung der Erstzertifizierung bedeutet den Besuch des geforderten Lehrgangs bei einem von der DEKRA Certification GmbH anerkannten Bildungsdienstleisters (80 % Anwesenheitspflicht).
- Das fachpraktische Training muss durch den Bildungsdienstleister gewährleistet und dokumentiert werden. Hierunter fallen: tutoriell begleitete Dokumentationen oder Fallbeschreibungen, Praktika, Trainings in Präsenz u.v.m.
- Die Schulungsinhalte können in Modulen absolviert werden, wenn diese von einem Bildungspartner der DEKRA Certification GmbH durchgeführt wurden. Der Nachweis muss kompakt in einem vom Bildungsdienstleister erstellten Dokuments erfolgen.
- Alle Anforderungen für die Rezertifizierung müssen im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit erfüllt worden sein.
- Auffrischungsschulung zur Erlangung der Rezertifizierung bedeutet den Besuch einer Weiterbildungs-/Fortbildungsschulung, in der Neuerungen in der Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden behandelt wurden. Die Auffrischungsschulung sowie der Bildungsdienstleister sind frei wählbar.
- Eine Vollzeitbeschäftigung umfasst mindestens 35 Stunden/ Woche.

**Anlage 2 - Prüfungsinhalte**

	<b>Wundexpert:in</b>	<b>Wundtherapeut:in</b>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Physiologie und Anatomie der Haut</li> <li>- Gefäßsystem</li> <li>- Wunde, Wundheilung</li> <li>- Mikrobiologie und Hygiene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Physiologie und Anatomie der Haut</li> <li>- Gefäßsystem</li> <li>- Wunde, Wundheilung</li> <li>- Mikrobiologie und Hygiene</li> </ul>
Krankheitsbilder	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefäßbedingte Erkrankungen</li> <li>- Chronische Venöse Insuffizienz (CVI) und Ulcus Cruris</li> <li>- Periphere Arterielle Verschlusskrankheit (PAVK)</li> <li>- Lymphangiopathien</li> <li>- Diabetisches Fußsyndrom (DFS)</li> <li>- Dekubitalulcus und Dekubitusprophylaxe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefäßbedingte Erkrankungen</li> <li>- Chronische Venöse Insuffizienz (CVI) und Ulcus Cruris</li> <li>- Periphere Arterielle Verschlusskrankheit (PAVK)</li> <li>- Lymphangiopathien</li> <li>- Diabetisches Fußsyndrom (DFS)</li> <li>- Dekubitalulcus und Dekubitusprophylaxe</li> <li>- Differentialdiagnosen des Ulcus Cruris</li> </ul>
Lokaltherapie: Behandlungsprozess Management	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wundbehandlungsprozess</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wundbehandlungsprozess</li> <li>- Debridement</li> <li>- Wundbehandlungsmittel und deren Anwendungsmethoden</li> <li>- Vakuumversiegelung</li> <li>- Verbandstechniken</li> <li>- Stagnierende Wunden</li> <li>- Palliative Wundversorgung bei inoperablen (ex)ulzerierenden/entstellenden Hauttumoren, Metastasen, Sarkomen</li> <li>- Plastisch-rekonstruktive Maßnahmen</li> <li>- Verbrennung,</li> <li>- Verbrennungswunde, Strahlenulcus und instabile Narben</li> </ul>
Unterstützende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompressionstherapie</li> <li>- Schmerzerfassung und –therapie</li> <li>- Ernährung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompressionstherapie</li> <li>- Schmerzerfassung und –therapie</li> <li>- Ernährung</li> <li>- Heilmittel</li> <li>- Orthopädietechnik und Hilfsmittel</li> <li>- Hyperbare Sauerstoff-Therapie (HBO)</li> </ul>
Rahmenbedingungen ergänzende Themenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wunddokumentation</li> <li>- Qualitätssicherung in der Wundtherapie</li> <li>- Schnittstellenmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation</li> <li>- Wunddokumentation</li> <li>- ergänzende Dokumentation in der Lymphologie</li> <li>- Qualitätssicherung in der Wundtherapie</li> <li>- Schnittstellenmanagement (Organisation, Überleitungs- und Entlassungsmanagement)</li> </ul>

**Anlage 3 - Dokumentenmatrix**

Dokument/Formblatt	Nr.	Teilnehmer:in			Prüfer:in			DEKRA Certification		
		EZ		RZ	EZ		RZ	EZ		RZ
Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) Fachpersonal für die Versorgung chronischer Wunden	D-03S-16	x		x	x		x	x		x
Allgemeine Zertifizierungsbedingungen (AZB) Personenzertifizierung	D-030-19	x		x	x		x	x		x
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Personenzertifizierung	D-030-18	x		x	x		x	x		x
Ablauf des Zertifizierungsverfahrens Personenzertifizierung	V-09S-01				x		x	x		x
Antrag zur Zertifizierung Wundexperte:in/Wundtherapeut:in	F-03S-37	x						x		
Antrag zur Rezertifizierung	F-03S-17			x						x
Checkliste zur Prüfungsdurchführung Wundexperte:in/Wundtherapeut:in	C-09S-11				x		o	x		o
Fragebogen inkl. Antwortblatt	-	x		o	x		o	x		o
Lösungsmatrix	-				x		o	x		o
Antrag zur Wiederholungsprüfung	F-03S-09	o		o				o		o
Zertifikat*	-	x		x				x		x
Entscheid zum Zertifizierungsverfahren	-	x		x				x		x
Prüferbeauftragung	F-06S-03				x		o	x		o
Rechnung und Reisekostenbelege des/der Prüfers/Prüferin	-				x		x	x		x
DIN EN ISO 17024	-						x			x
Erklärungen:										
EZ = Erstzertifizierung RZ = Rezertifizierung o = bei Bedarf (optional) x = zwingend erforderlich *Zertifikat nur bei erfolgreicher Zertifizierung										